



Marktgemeinde Straß in Steiermark



Bau- und Raumordnung

Bearbeiter: Bettina Skarget

☎ (03453) 2509-209 📠 Nst. 8290

✉ bs@strass-steiermark.gv.at

Parteienverkehr:

Montag, Mittwoch bis Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr sowie

Dienstag von 07:00 bis 16:00 Uhr

GZ: B-2024-1326-00087

Straß, am 16. Feber 2023

**Betrifft: Flächenwidmungsplanänderung 1.01 „Kern“
Vereinfachtes Verfahren gem. StROG 2010, §39**

Schriftliches Anhörungsverfahren

Gemäß § 39 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010), idgF. LGBl. 73/2023, beabsichtigt der Gemeinderat der Marktgemeinde Straß in Steiermark eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der KG Oberswarza umzusetzen. Die Änderungsfläche betrifft die Grundstücke 130/1 im westlichen Änderungsbereich bis einschließlich 120/4 im Osten.

Von der Änderung betroffene Grundstücke:

KG 66221 Oberswarza

Grst.Nr. 120/3-4, 123/1-2, 124, 125/1-2, 128/2-3,
129, 130/1

Gesamtfläche der beabsichtigten Änderung:

ca. 18.970 m²

(ca. 2.700 m² vollwertig + ca. 16.900 m² zeitlich.
Folgenutzung)

Erläuterung:

Erweiterung der bestehenden Industriegebietsfläche gem. der Entwicklungsgebietsfestlegung im örtlichen Entwicklungskonzept inkl. der Festlegung von Gestaltungsvorgaben. Des Weiteren wird für den Bereich die Erstellung eines Bebauungsplanes vorgeschrieben.

Unterlagen in die während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann:

- Verordnung mit Änderungsplan (Ist- und Soll-Zustand) M 1:2500 des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanzonierungsplanes
- Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplanänderung
- Des Weiteren ist eine Einsichtnahme in die genannten Unterlagen unter www.arch-krasser.at/ro-aktuell möglich.

Die betroffenen Grundeigentümer, sowie die grundbücherlichen Anrainer haben die Möglichkeit in der Zeit von

Donnerstag, 22.02.2024 bis Donnerstag, 07.03.2024

begründete Einwendungen bzw. eine Stellungnahme (Vorschläge, Wünsche, Anregungen etc...) schriftlich beim Marktgemeindeamt bekanntzugeben.

Der Bürgermeister:

Reinhold Höflechner
(*elektronisch gefertigt*)

Beilage:

- Deckblatt der Verordnung (Fläwi-Änderung 1.01 „Kern“)